

Winterreifen sind diese zulässig?

Beitrag von „Fury“ vom 18. Januar 2017 um 22:51

Der Aufkleber mit Höchstgeschwindigkeit 210km/h muss von demjenigen am Amaturenbrett angebracht werden, der die Reifen montiert.

Mir wurde das mit der Berechnung des Reifenindex recht einfach erklärt: in der Zulassungsbesch. Teil I eingetragene Höchstgeschwindigkeit (bei mir 211km/h) + 10% -> also $211\text{km/h} \times 1,1 = 232\text{km/h}$ -> also muss eigentlich ein Reifen mit Index V (zul. Höchstgeschwindigkeit 240km/h) aufgezogen werden - oder eben der Aufkleber rein..... 😊

Bei einer Kontrolle wird das sicherlich nicht auffallen - bei einem Unfall sieht das wahrscheinlich anders aus

Hatten das mal bei einem anderen Auto, da war der TÜV ziemlich pingelich was diesen Index und die eingetr. Höchstgeschwindigkeit anging. Wir mussten vom Reifenhersteller extra eine Freigabe speziell für dieses Auto bekommen.... (aber das ist eine andere Geschichte - sorry) 😊